



- LIEBES, LASS MICH VERSUCHEN, BIS ZUM FENSTER DURCHZUKOMMEN, UM ES ZU SCHLIESSEN ...

Der Miete-Witz – ernsthaft betrachtet:

Kommentar des Mietervereins:

Hausgemeinschaften streiten nicht selten über die Frage, wie oft und intensiv Flure oder Treppenhäuser gelüftet werden sollen. Wenn Bewohner wegen Essensgerüchen oder Zigarettenrauch die Fenster aufreißen und ihre Nachbarn aus Sorge um hohe Betriebskosten diese wieder schließen, kann es zu einem regelrechten „Luftkrieg“ kommen.

Wichtig: Bei Treppenhäusern und Fluren handelt es sich um Gemeinschaftsflächen, die von allen Bewohnern vertragsgemäß genutzt werden dürfen. Dazu gehört auch, dass die Fenster geöffnet und geschlossen werden dürfen. Eine eingeschränkte Nutzung der Fenster durch einen eigenmächtigen Einbau von Schlössern oder Fenstergriffen ist grundsätzlich unzulässig.

Beim Lüften der Treppenhäuser und Flure ist zu vermeiden, dass das Treppenhaus unnötig auskühlt und neben den dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten für die Nachbarschaft auch die Heizkosten für alle Bewohner steigen. Zu achten ist auch darauf, dass geöffnete Fenster keine Gefahren für andere Mitbewohner darstellen oder Schäden an der Bausubstanz durch Regen oder Schneefall entstehen. Ein ständiges Lüften an kalten Tagen kann der Vermieter unterbinden und im Wiederholungsfall sogar eine Abmahnung aussprechen. Macht die Geruchssituation oder Hitze im Sommer es erforderlich, reicht es aus, die Fenster für ein Lüftungsintervall zu öffnen und unaufgefordert wieder zu schließen. Am besten ist es, mit den Nachbarn zu sprechen, um durch eine einvernehmliche Regelung ein gedeihliches Miteinander nicht zu gefährden.

Siegmond Chychla
Vorsitzender MIETERVEREIN ZU HAMBURG